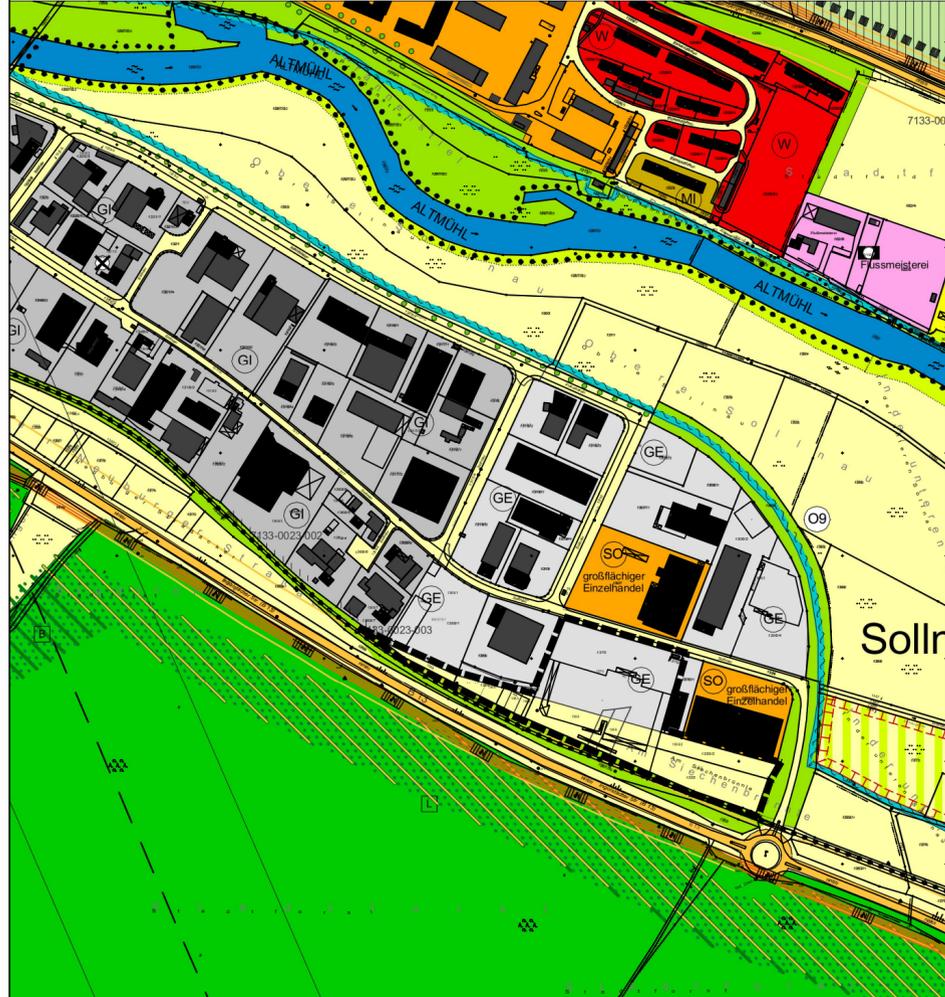
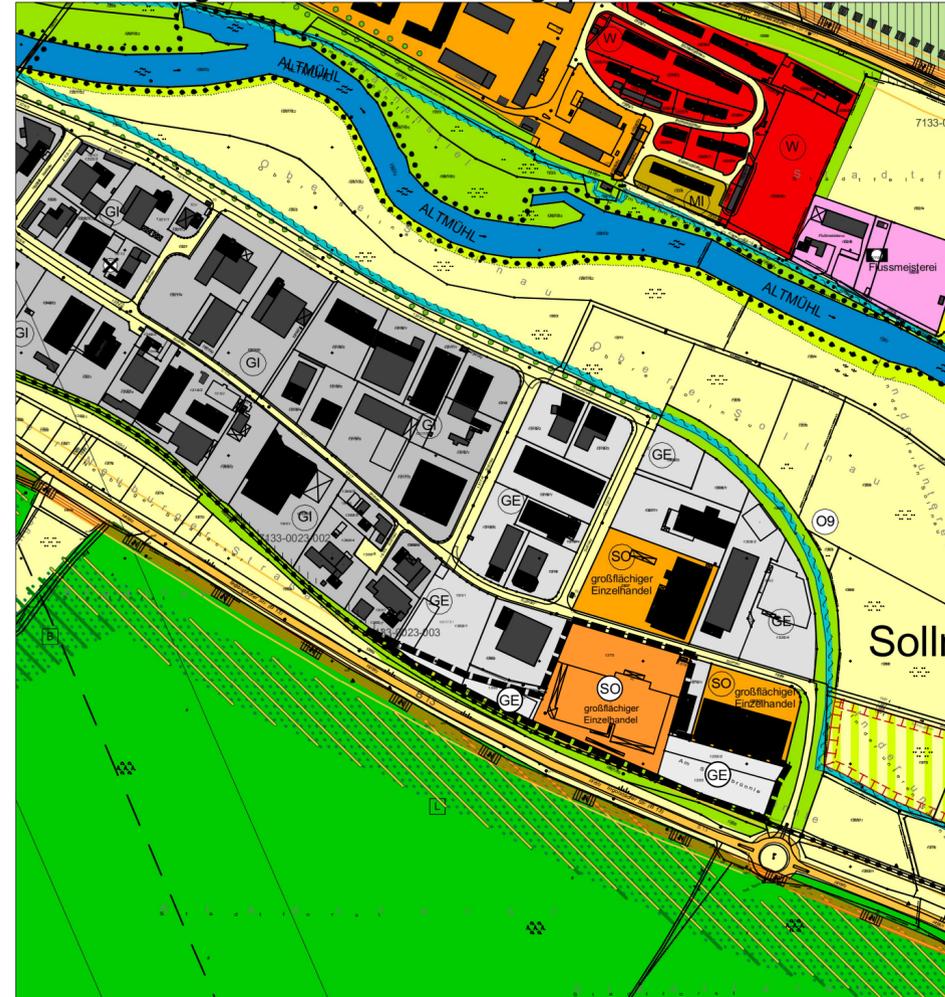


## Bestand



- Abgrenzung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- Fläche für die Landwirtschaft

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



- Abgrenzung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel"

### Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt hat in seinen Sitzungen vom 22.01.2008 und 23.03.2009 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.4.2019 hat durch die Stadt Eichstätt am 28.05.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.4.2019 hat in der Zeit vom ..... bis 28.06.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Große Kreisstadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Große Kreisstadt Eichstätt, den .....

Siegel

Oberbürgermeister A. Steppberger

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Siegel Genehmigungsbehörde

Große Kreisstadt Eichstätt, den .....

Siegel

Oberbürgermeister A. Steppberger

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

Große Kreisstadt Eichstätt, den .....

Siegel

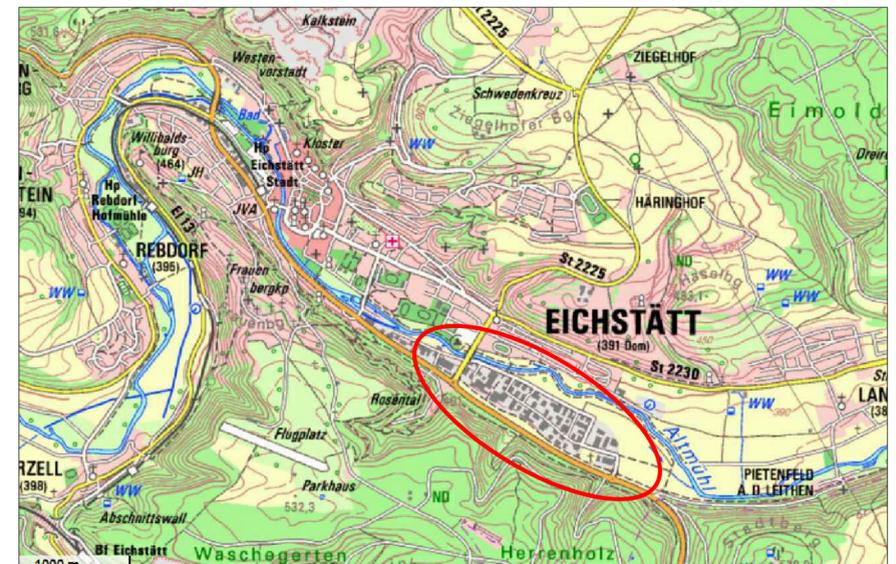
Oberbürgermeister A. Steppberger

## Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis Eichstätt

## 2. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbe- und Industriegebiet Sollnau"

Entwurf nach § 3 Abs. 2 und  
§ 4 Abs. 2 BauGB



Maßstab: 1:5.000



bearbeitet: Rieder, Gröll  
gezeichnet: Gröll  
Datum: 11.04.2019, 18.07.2019  
Plan-Nr.: A302-3\_104\_01

Wolfgang Weinzierl  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Parkstraße 10 • 91051 Ingolstadt  
Tel.: 0841 96641-0 • Fax: 0841 96641-25  
E-Mail: info@weinzierl-la.de

**WOLFGANG  
WEINZIERL  
LANDSCHAFTS-  
ARCHITECTEN**